



**Satzung**  
**zur Durchführung einer Bürgerbefragung**  
**in der Stadt Kempten (Allgäu)**  
**(Bürgerbefragungssatzung)**

Vom 16. November 2010

	Seite
§ 1 Art und Zweck der Erhebung	1
§ 2 Zu erfassende Sachverhalte	2
§ 3 Kreis der zu Befragenden	2
§ 4 Durchführung der Erhebung	2
§ 5 Inkrafttreten	3

Bekannt gemacht: 19. November 2010 (StABI KE 30/10)

Aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 10 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl S. 400), in Verbindung mit Art. 23 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Statistikgesetzes (BayStatG) vom 10. Januar 1990 (GVBl. S. 270, BayRS 290-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2010 (GVBl S. 321) erläßt die Stadt Kempten (Allgäu) folgende Satzung:

§ 1

Art und Zweck der Erhebung

Mit der Befragung sollen umfassende Erkenntnisse über die Lebensbedingungen, die Einschätzungen zum Leben und der Angebotsstruktur in der Stadt und vorhandene Probleme der Kemptener Bevölkerung gewonnen werden. Die Ergebnisse der Befragung dienen Politik und Verwaltung für ein zukunftsorientiertes und auf die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger abgestimmtes Handeln.

§ 2

Zu erfassende Sachverhalte

Im Rahmen der Befragung sollen neben Einzelangaben zur Person (Alter, Geschlecht, Familienstand, Bildung, Einkommen) Erkenntnisse zu folgenden Themenschwerpunkten gewonnen werden:

- Mobilität
- Wohnsituation und Wohnumgebung
- Lebensbedingungen in Kempten
- Einkaufsverhalten
- Nutzung öffentlicher Einrichtungen
- Freizeitverhalten
- Stadtverwaltung und Bürgerservice
- Stadtpolitik
- Klimaschutz
- Kommunale Aufgabenbereiche

§ 3

Kreis der zu Befragenden

Die schriftliche Bürgerbefragung wird bei ca. 5.000 Personen durchgeführt, die mit Hilfe eines Zufallsverfahrens aus dem Einwohnerverzeichnis der Stadt Kempten ausgewählt werden.

§ 4

Durchführung der Erhebung

(1) Die Befragung wird unter Beachtung der Grundsätze der Datenschutzgesetze und der Statistiksatzung der Stadt Kempten (Allgäu) im Auftrag der Statistischen Stelle durch das Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung durchgeführt.

(2) Eine Auskunftspflicht wird nicht angeordnet.

- (3) Die Auswertung erfolgt beim Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung.
- (4) Die Bürgerbefragung findet im 4. Quartal 2010 statt und dauert ca. 6 Wochen.
- (5) Als Hilfsmerkmale werden Namen und Anschrift der zu Befragenden verwendet.

§ 5  
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.